

Stand: 07.05.2026 15:07:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3360

"Neonazi als Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3360 vom 14.10.2014
2. Beschluss des Plenums 17/3501 vom 15.10.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 15.10.2014



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Neonazi als Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen unverzüglich mündlich und vorab schriftlich zu den Vorgängen um den Neonazi und Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels Maik B. zu berichten, und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wann hat sich der Neonazi Maik B. für die Justizlaufbahn in Bayern beworben und wann trat er seinen Dienst am Amtsgericht Lichtenfels an?
- Hatte eine angespannte Personalsituation am AG Lichtenfels Auswirkungen auf sein Einstellungsverfahren?
- Wie viele Verfahren aus welchen Geschäftsbereichen wurden von Maik B. während seiner Tätigkeit als Richter auf Probe abgeurteilt?
- Wann und in welchem Umfang wurden bayerische Behörden, insbesondere das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), vom Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg oder anderen Behörden erstmals über die verfassungsfeindlichen Aktivitäten des Maik B. informiert?
- Welche Maßnahmen hat das BayLfV daraufhin ergriffen?
- Ist Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes bekannt gewesen, dass Maik B. Rechtswissenschaften studiert hatte und die Befähigung zum Richteramt erlangt hatte bzw. anstrebte eine Laufbahn in der Justiz einzuschlagen?
- Wenn nein, weshalb blieb dies unbekannt, obwohl sein Bandprojekt „Hassgesang“ bereits seit dem Jahr 2003 im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg geführt wird?

- Wenn ja, warum erreichte diese Information nicht das Staatsministerium der Justiz?
- Nach Angaben des BayLfV kam es im März 2014 bezüglich der Person Maik B. zu einem „Erkenntnisaustausch mit der Polizei“; welche und wie viele Personen haben daran teilgenommen, welche Maßnahmen wurden dabei verabredet und anschließend durchgeführt?
- Waren die Teilnehmer der vorgenannten Besprechung „Erkenntnisaustausch mit der Polizei“ über die berufliche Ausbildung des Maik B. informiert?
- Welche Erkenntnisse hat das BayLfV über rechts-extreme Aktivitäten des Maik B. in Bayern während seiner Tätigkeit als Richter am AG Lichtenfels?
- War Maik B. zu irgendeinem Zeitpunkt als Informant einer deutschen Verfassungsschutzbehörde tätig oder wurden mit ihm Anwerbegespräche geführt?
- Sind bei und nach der Einstellung des Maik B. als Richter auf Probe zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel seitens des Justizministeriums aufgekommen und wurde daraufhin beim Landesamt für Verfassungsschutz nachgefragt?
- In welchem Zusammenhang ist die Person des Maik B. einem Polizeibeamten Anfang Oktober aufgefallen und warum hat er sich anschließend an das BayLfV gewandt und dieses wiederum an das Innen- bzw. Justizministerium?
- Haben die bayerischen Behörden erst nach der Berichterstattung durch die Medien agiert?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung daraufhin in Bezug auf die weitere berufliche Zukunft des Maik B. ergriffen?
- Ist Maik B. während seiner Tätigkeit am AG Lichtenfels als Rechtsextremist aufgefallen, z.B. im Richterkollegium, durch Beschwerden Dritter oder in seiner richterlichen Spruchpraxis?
- Sieht die Staatsregierung Veranlassung, Urteile des Maik B. zur Wahrung des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit daraufhin zu untersuchen, ob durch sie Rechtsbeugung (z.B. durch Diskriminierung von Ausländern oder Migranten) ausgeübt wurde?

**Begründung:**

Nach Angaben des Brandenburgischen Innenministeriums ist Maik B. den Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg langjährig als aktiver Neonazi bekannt. Sein rechtsextremes Bandprojekt „Hassgesang“ (auch „H.G.“) fand erstmals im Jahr 2003 Erwähnung im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg<sup>1</sup>, schon die damals veröffentlichte CD „B.Z.L.T.B.“ (Bis Zum Letzten Tropfen Blut), wurde als strafrechtlich relevant eingestuft<sup>2</sup>. Die CD enthielt fremdenfeindliche sowie antisemitische Texte und propagiert den NS-Staat. Cover und Booklet zeigten Bilder von Adolf Hitler, Konzentrationslagern und Hakenkreuzen. Die Band Hassgesang wird seither regelmäßig im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg aufgeführt, auch im Bericht des Jahres 2013: Musik der Band Hassgesang findet sich nicht zuletzt auf dem Tonträger „Schulhof CD Brandenburg – Aktivismus – Bildung – Gemeinschaft“ vom brandenburgischen NPD-Landesverband und wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

---

<sup>1</sup><http://www.berliner-zeitung.de/brandenburg/saenger-von-hassgesang-maik-b---ein-neonazi-aus-brandenburg-soll-zivilrichter-in-bayern-werden,10809312,28721934.html>

<sup>2</sup> VSB des Landes Brandenburg 2003, S. 71.

Vor diesem Hintergrund besteht dringender Aufklärungsbedarf, wie es auch nach den Erkenntnissen über das Versagen der Sicherheitsbehörden in der NSU-Mordserie möglich bleibt, dass ein Neonazi, der seit über einem Jahrzehnt durch den Verfassungsschutz eines Bundeslandes beobachtet wird, in einem anderen Bundesland als Richter im Namen des Volkes Recht sprechen darf.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Drs. 17/3360

**Neonazi als Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Franz Schindler

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Florian Streibl

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**

**Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels mit möglicherweise rechtsextremistischem Hintergrund (Drs. 17/3358)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Neonazi als Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels (Drs. 17/3360)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)**

**Bericht über die Umstände der Einstellung eines mutmaßlich rechtsradikalen Richters am Amtsgericht Lichtenfels und Prüfung von Maßnahmen (Drs. 17/3365)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Informationsaustausch bayerischer Behörden im Zusammenhang mit der Einstellung eines Proberichters mit rechtsextremem Hintergrund (Drs. 17/3391)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den verbleibenden drei Minuten und sechs Sekunden ist es mir nicht möglich, dieses Thema auch nur einigermaßen umfassend - so, wie es sich gehört - darzustellen. Deswegen nur folgende Anmerkungen:

Erstens. Es hat bis in die 1970er-Jahre hinein gedauert, bis die letzten alten Nazis aus dem Justizdienst ausgeschieden sind.

Zweitens. Neonazis – egal, welcher Schattierung – haben im öffentlichen Dienst, insbesondere im Justizdienst, nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Linksradikale aber auch nicht, Herr Kollege!)

- Selbstverständlich, Herr Kollege, Linksradikale auch nicht. Was das angeht, brauchen Sie mir keine Vorhaltungen zu machen; denn wir haben insoweit nie differenziert, wie es andere leider viel zu lange getan haben.

Drittens. Es ist gut, dass Maik B. selbst seine Entlassung beantragt hat. Das erspart einen erheblichen Aufwand, der notwendig gewesen wäre, um ihn aus dem Justizdienst zu entfernen. Es ist gut, dass das Justizministerium schnell reagiert hat.

Viertens. Fraglich bleiben die Umstände der Einstellung. Wie konnte es dazu kommen? Er war in Brandenburg als aktiver Neonazi mehrfach auffällig geworden. Noch im Dezember 2013 – da war er bereits als Richter in Bayern eingestellt – präsentierte er auf einer Facebook-Seite seine Schallplatten. Später hat er sich sogar dafür bedankt, dass so viele die Einträge "geliked" haben. Diese Umstände müssen aufgeklärt werden.

Was ist eigentlich aus der nach den NSU-Vorkommnissen vielfach versprochenen neuen Sensibilität des Verfassungsschutzes geworden,

(Beifall bei der SPD)

wenn es so war, wie wir es aus Zeitungsberichten kennen, dass nämlich im Oktober nur deshalb bekannt geworden ist, um wen es sich bei Maik B. handelt, weil er selbst eine Strafanzeige gestellt hat, nachdem in seinen Spind eingebrochen worden war?

Nur deswegen ist die Identität mit einem amtierenden Amtsrichter aufgefallen. Angesichts dessen stellt sich die Frage: Was hat der Verfassungsschutz in der langen Zeit dazwischen getan?

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Fünftens. Wir wollen keine Regelanfrage, wir wollen keinen neuen Radikalenerlass, und zwar wegen der damit verbundenen Kollateralschäden für die freiheitliche Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eine ganze Generation junger Menschen ist beschnüffelt worden, als es den Radikalenerlass gab. Es ist gut, dass er abgeschafft worden ist.

Letzte Bemerkung: Dieser Fall ist gerade kein Argument dafür, dass wir wieder einen Radikalenerlass und die Regelanfrage brauchen. Wenn das, was ich aus der Presse weiß, zutrifft, dann hätte die Regelanfrage gerade nichts ergeben, weil der Verfassungsschutz trotz eines Hinweises nichts gewusst hat.

Dieser Fall ist auch kein Beleg für die Richtigkeit des in Bayern praktizierten Fragebogenverfahrens, weil - ich übertreibe jetzt - die Damen und Herren von Al Qaida und der NSU regelmäßig mit Nein antworten, wenn sie gefragt werden, ob sie einer extremistischen Organisation angehören. Genauso war es hier; es hat sich einer eingeschlichen. Ich gebe zu: Das kann passieren. Umso wichtiger ist es, dass der Verfassungsschutz künftig sensibler ist und das Ministerium sehr schnell reagiert. Ich hoffe, die näheren Umstände werden wir im PKG und im Rechtsausschuss noch erfahren.

Zum Abstimmungsverhalten möchte ich noch kurz Folgendes sagen dürfen: Bei dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion bitten wir um getrennte Abstimmung über Ziffer 1 und Ziffer 2. Ziffer 1 werden wir sicherlich zustimmen, bei Ziffer 2 werden wir uns möglicherweise der Stimme enthalten.

Bei dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER möchten wir, dass über Ziffer 4 gesondert abgestimmt wird. Wir werden gegen diese Ziffer stimmen, weil wir keine Regelanfrage wollen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten wir dringend, aus ihrem Dringlichkeitsantrag den letzten Spiegelstrich zu streichen. Ich kann das nicht mehr erläutern; aber falls die Streichung nicht erfolgt, müssen wir uns zu diesem Antrag mindestens der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dürr. Bitte schön.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bayerische Behörden besitzen offenbar immer noch nicht die nötige Wachsamkeit gegenüber Neonazis. Noch immer ist die Bereitschaft der Bayerischen Staatsregierung, Fehler einzuräumen und daraus zu lernen, nicht besonders ausgeprägt; denn nach wie vor sind wichtige, zentrale Fragen offen.

Ein notorischer Neonazi kann ein Jahr lang als Richter arbeiten, und das fällt niemandem auf? Welches Vertrauen sollen die Menschen, die in das Feindbild der Neonazis fallen und sich vor diesem Richter verantworten mussten, in die bayerische Justiz haben? Wir müssen klären, was dort passiert ist, und alles tun, um das Vertrauen wiederherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner wollen wir wissen, was der Verfassungsschutz getan hat. Aus Brandenburg kommt der Hinweis: Achtung! Zu euch zieht ein notorischer Neonazi. – Aber der bayerische Verfassungsschutz interessiert sich nicht dafür, was der Neonazi in Bayern will? Mit einer simplen Internetrecherche hätte der Verfassungsschutz feststellen können - auch ich habe es geschafft -, dass der Neonazi Richter in Bayern werden wollte. Seit

einem Jahr steht im Netz der Artikel mit der "frohen Botschaft": Maik B. kommt von Berlin an den Obermain. - Der vollständige Name steht dort. Man hat sich über ihn gefreut. Da hätte der Verfassungsschutz eins und eins zusammenzählen können.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie meinen, dass es, wie es in Ihrem Antrag heißt, neue Regelungen brauche, "damit künftig Erkenntnisse des Verfassungsschutzes vor Einstellung eines Bewerbers besser genutzt werden können." Das ist doch lächerlich. Welche Regelungen haben bisher verhindert, dass der Verfassungsschutz die vorhandenen Erkenntnisse genutzt hat? Welche Regelungen waren das? Hier hat doch nicht die Gesetzeslage versagt; hier hat der Staatsschutz versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Ein Glück, dass wir Sie haben!)

Der Verfassungsschutz ist einem ganz konkreten Verdacht nicht nachgegangen. Als Konsequenz wollen Sie jetzt alle angehenden Richter und Polizisten unter Verdacht stellen. Was hat das für eine Logik? Glauben Sie, dass der Verfassungsschutz mit pauschalen Verdächtigungen besser zurechtkommt als mit einem konkreten Verdacht? Außerdem können wir nicht jedes Mal, wenn bayerische Behörden pfuschen, Gesetze ändern und unsere Bürgerrechte noch weiter einschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren Minister, hören Sie auf, nach Regeländerungen zu rufen. Tun Sie endlich Ihre Arbeit: Beantworten Sie unsere Fragen ordentlich, und stellen Sie endlich die Fehler ab, die die bayerischen Behörden immer wieder begehen und die unerhört sind. Das alles geht mit der bestehenden Gesetzeslage. Wenn Sie das tun, haben Sie genug zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch kurz zum Abstimmungsverhalten: Der letzte Absatz ist mir im Endeffekt egal; denn ich stelle die Frage sowieso. Sollte die CSU unseren Antrag ablehnen - das hoffe ich nicht für das Ministerium -, dann werde ich diese Fragen im Ausschuss stellen und eine Schriftliche Anfrage einreichen. Es wäre also nicht so schlau, unseren Antrag abzulehnen. Sollte es nicht anders gehen, mache ich eben dem Ministerium Doppelarbeit. Was die beiden anderen Anträge angeht, werden wir uns wie die SPD-Fraktion verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt Herrn Kollegen Heike das Wort erteilen. Ich bitte, mir mitzuteilen, wie sich die Fraktionen geeinigt haben, ob auf den letzten Spiegelstrich im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN verzichtet wird. Bitte geben Sie mir das hoch, damit wir wissen, wie wir abstimmen. Bitte, Herr Kollege Heike.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Mir liegen vier Anträge zur Berichterstattung vor. Ich beginne gleich mit einem Satz, der zu Unfrieden führt: Die Anträge wären unnötig; denn in den Jahren 2006, 2008, 2010 und 2013 wurde behauptet, hier handle es sich um eine Diskriminierung, und wir würden alle unter Generalverdacht stellen. Dies seien Deutsche zweiter Klasse. Im Jahr 2010 hat Herr Kollege Schindler allerdings gesagt, dass die Aufnahme von Organisationen in ein Verzeichnis mit dem Vermerk "extremistisch" nur auf einer subjektiven politischen Einschätzung der Staatsregierung beruhe und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und gerichtsverwertbaren Tatsachen nicht zu begründen sei.

(Markus Rinderspacher (SPD): Da hat er recht!)

Im Jahr 2013 kam dann ein besonders schöner Satz. Lieber Herr Kollege Schindler, Sie waren damals dabei; deshalb muss ich es Ihnen vorhalten. Damals wurde als Konsequenz aus der Frage nach der Verfassungstreue von Bewerbern gefordert: "Als Konsequenz hieraus ist die seit dem 1. Januar 1992 in Bayern geltende Regelung aufzuheben." Von Anfang an habe die SPD dies kritisiert. Jetzt muss ich Sie einmal fra-

gen: Wie sollen wir überhaupt noch etwas herausfinden, wenn wir nicht einmal mehr die Möglichkeit haben nachzuforschen? Sie machen es sich einfach und sagen: Der Verfassungsschutz muss uns das sagen. Haben Sie denn vom Datenschutz noch nichts gehört?

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege, das geht punktgenau am Thema vorbei!)

Wenn man alles zusammennimmt, kommt heraus: Ja, wenn es sich um einen Rechten handelt! Hier sind wir einer Meinung! Ich bitte aber, mit anderen Fällen genauso umzugehen, wie das Herr Kollege Schindler gerade gesagt hat. Im Ausschuss habe ich das aber noch nicht erlebt. Diese Regelung gehört auf der linken Seite genauso konsequent durchgezogen. Da gibt es keine Unterschiede. Wer sich gegen die Demokratie stellt, demokratiefeindlich ist, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. Wenn es auch nicht die Regelanfrage ist, so muss doch bei der Polizei, bei den Staatsanwaltschaften und allgemein bei der Justiz und den Richtern eine Kontrolle möglich sein. Dann kommen solche Pannen nicht mehr vor.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Seehofer will das doch nicht!)

Frau Präsidentin, die CSU wird Folgendes tun: Wir werden dem Berichts Antrag der SPD zustimmen. Das ist für uns selbstverständlich.

(Wortmeldung des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich habe ein bisschen Probleme mit der Redezeit. Herr Kollege Schindler, ich würde Ihnen eine Intervention vorschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Gut.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Herr Kollege Streibl, soweit die Streichung der Worte "ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit" in Ihrem Antrag erfolgt, werden wir auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir nicht zustimmen, weil die Verfassung verletzt würde. Die SPD hat eine getrennte Abstimmung gewünscht. Diesen Wunsch werden wir mittragen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Danke!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Schindler, bitte.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Kollege Heike, sind Sie willens, dem Hohen Haus zu erklären, dass wir als SPD-Fraktion keineswegs beantragt haben, bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst überhaupt keine Prüfungen und Nachfragen mehr zuzulassen? Wir haben uns gegen das Fragebogen-Verfahren mit dem Argument, das ich bereits gebracht habe, gewandt: Diejenigen, die extremistisch sind, werden diese Frage in dem Fragebogen nicht wahrheitsgemäß beantworten. Wir haben vorgeschlagen, es in Bayern genauso zu machen, wie dies der Bund und 14 andere Bundesländer problemlos tun. Wir wollen nicht, dass überhaupt nicht mehr hingesehen wird, sondern dass auf das Fragebogen-Verfahren, das sich in Bayern nicht bewährt hat, verzichtet wird. Würden Sie dem Hohen Haus bestätigen, dass es so war?

(Beifall bei der SPD)

**Jürgen W. Heike (CSU):** Das kann ich Ihnen nicht bestätigen, weil Sie im letzten Jahr in Ihren Antrag geschrieben haben: "Als Konsequenz hieraus ist die seit dem 1. Januar 1992 in Bayern geltende Regelung aufzuheben." Ich habe bis heute nicht gehört, was Sie anders machen wollen.

Ich bin Ihnen für diese Intervention dankbar. Ich gebe Ihnen recht: So eine Person wird das vielleicht bei einer Frage im Fragebogen nicht zugeben. Dann würde sie aber die Unwahrheit bekunden. Daraus resultierend könnte diese Person aus dem Dienst entlassen werden. Hätten wir diese Angabe nicht, möchte ich wissen, wie wir eine solche Person rauskriegen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine Antwort auf die Frage wäre nicht schlecht gewesen!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. Jetzt kommt Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Wir werden in unserem Dringlichkeitsantrag im ersten Satz den Einschub "ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit" streichen und somit den Weg zur Zustimmung freimachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist das passiert, was nicht passieren darf. In den letzten Tagen kam die Meldung, dass eine Person mit rechtsextremem Hintergrund als Richter eingestellt worden ist. Das macht uns fassungslos. Wir sind der festen Überzeugung: Eine Person mit rechtsextremem, antisemitischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund oder mit einer solchen Haltung hat in bayerischen Behörden keinen Platz. Sie darf hier nicht arbeiten, erst recht nicht in der Justiz und schon gar nicht auf dem Richterstuhl. Da gehören solche Personen definitiv nicht hin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir begrüßen es, dass dieser Mann gestern selbst um seine Entlassung gebeten hat. Allerdings stellt sich schon die Frage, wie es überhaupt zu einer Einstellung dieser Person kommen konnte. Der Verfassungsschutz muss sich dazu Fragen gefallen lassen. Er wurde vom Verfassungsschutz des Landes Brandenburg informiert. Wir müssen fragen: Was hat unser Verfassungsschutz getan; was hat er nicht getan? Wie ging es weiter? Aus Brandenburg wurde zwar nicht berichtet, welchen Beruf Herr Maik B. ausüben möchte. Wenn man jedoch den Namen von Maik B. im Netz eingibt, stößt man sehr schnell auf eine Meldung des "Obermain-Tagblatts" vom 30. Oktober letzten Jahres mit dem Titel: "Neuer Richter für das Amtsgericht" – Maik B. kommt von Berlin an den Obermain und entspannt die Personalsituation.

Meine Damen und Herren, verfügt der Verfassungsschutz nicht über einen Internetzugang? Hat die Staatsregierung die Breitbandversorgung noch nicht bis dorthin ausgedehnt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss vor diesem Hintergrund die Arbeitsweise der Behörde überprüfen und näher betrachten. - Dieser Richter hat anscheinend sein Referendariat bei einem wohlbekannt rechtsgerichteten Anwalt abgeleistet. All das hätte man erfahren können, und man hätte es rechtzeitig an das Justizministerium weiterleiten müssen.

Man muss das Justizministerium aber auch loben. Es hat schnell und effektiv reagiert. Zum Glück gab und gibt es die Fragebögen zur Verfassungstreue; hier muss man Herrn Heike recht geben. Dieser Fragebogen ist Herrn B. letztlich zum Verhängnis geworden, weil er darin die Unwahrheit angegeben hat. Daher ist ihm nichts anderes übrig geblieben, als seine Entlassung zu beantragen. Man kann nun prüfen, ob man seine Ernennung rückwirkend aufhebt, und könnte seine Bezüge noch zurückfordern. All das könnte man ohne diesen Fragebogen nicht tun. Deshalb sind wir froh, dass es ihn gibt. Andernfalls wäre man in eine prekäre Situation hineingerutscht.

Wie schon ausgeführt, bleibt allerdings weiterhin zu fragen, wie leistungsfähig und leistungswillig unser Verfassungsschutz ist. Ich hätte mir schon mehr und effektivere Arbeit des Verfassungsschutzes erwartet, um genau solch einen Vorfall zu verhindern; denn der Schaden, der dadurch Bayern, der bayerischen Justiz und den bayerischen Richtern entstanden ist, ist wieder einmal immens. Man hätte ihn sich ersparen können, wenn man ordentlich gearbeitet hätte. Was hier passiert ist, darf nicht passieren, hätte nicht passieren dürfen und darf auch in Zukunft nicht mehr passieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Streibl, dem Richter ist doch nicht der Fragebogen zum Verhängnis geworden. Jede Einstellung bei der Justiz und anderswo, ob mit oder ohne weitere Fragen, beinhaltet automatisch die Nachfrage bei der Einstellung, ob man verfassungstreu ist oder nicht. Ich habe das ohne Fragebogen selber mitgemacht. In diesem Bereich ist die Antwort per se falsch gewesen. Sie glauben doch nicht, dass in den anderen Bundesländern, in denen die-

ser Fragebogen nicht existiert, eine Entlassung eines Richters auf Probe nicht möglich ist. Der Sinn und Zweck der Richterzeit auf Probe besteht schließlich darin, dass man den Richter ohne Begründung innerhalb der ersten zwei Jahre entlassen kann. Nach dem zweiten Jahr spielen fachliche Gesichtspunkte eine Rolle, aber in den ersten zwei Jahren nicht.

Mit anderen Worten: Die Argumentation mit dem Fragebogen ist nur vorgeschoben. Dieser Fragebogen entbehrt nicht der Lächerlichkeit. Angenommen, ich frage jemanden nach der Ablegung seines zweiten Examens ernsthaft "Sind Sie Mitglied von Al-Qaida?", und er kreuzt dies an - das ist unlogisch und nicht nachvollziehbar. Also lassen Sie doch bitte die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der SPD)

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, die Kirche lassen wir gerne im Dorf. Sie hat mit diesem Fall auch wirklich nichts zu tun. – Trotz Ihrer Einwände ist festzustellen: Man hat dokumentiert, dass er hier gelogen hat. Dadurch können sich rechtliche Konsequenzen ergeben, und sie ergeben sich auch. Daher kann und sollte man dieses Verfahren weiterhin praktizieren. Wenn jemand lügt, hat man eine Handhabe gegen ihn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir sind uns sicherlich alle einig: Rechtsextremisten und Neonazis sind für das Amt eines Richters in unserem Land völlig ungeeignet und indiskutabel, egal an welchem Gericht. Allen Berichtswünschen werden das Justizministerium und das Innenministerium in den zuständigen Ausschüssen unverzüglich nachkommen.

Nach meinem gegenwärtigen Kenntnisstand stellt sich mir die Entwicklung der letzten zwölf Monate wie folgt dar. Ich betone ausdrücklich, dass es sich um den momentanen Stand handelt; weitere Informationen kommen ja immer noch hinzu, und wir werden für die Ausschüsse die Auskünfte auf den neuesten Stand bringen: Maik B. hat im Oktober 2013, amtlich umgemeldet am 24. Oktober, seinen Erstwohnsitz nach Mainleus in Bayern verlegt. Vom 1. November an war Maik B. als Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels tätig.

Die bayerische Polizei wurde im Rahmen des Informationsaustausches in Staatsschutzsachen am 24. Februar, also vier Monate später, mittels E-Post des Polizeipräsidiums Eberswalde über den Zuzug von B. mit gleichlautendem Inhalt informiert. Das Polizeipräsidium Oberfranken wurde darüber am 27. Februar informiert und hat entschieden, B. in die Staatsschutzdatei aufzunehmen. Am 26. Februar wurde das Landesamt für Verfassungsschutz vom Brandenburger Verfassungsschutz über den Umzug informiert. In dieser Mitteilung wurden die rechtsextremistischen Aktivitäten B.s allgemein dargestellt. Darin wurde seine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Musikgruppen erwähnt, ferner seine Mitgliedschaft in der Neonazigruppe "Hassgesang". Außerdem wurde mitgeteilt, dass er Betroffener einer Verbotsverfügung des Vereins "Widerstandsbewegung Südbrandenburg" im Jahr 2012 war. Einen Hinweis auf eine angestrebte Tätigkeit im öffentlichen Dienst enthielt diese Mitteilung nicht.

Infolge dieser Erkenntnismitteilungen aus Brandenburg hat das Landesamt für Verfassungsschutz Ermittlungen zu möglichen Aktivitäten B.s in Bayern eingeleitet und auch einen Erkenntnisaustausch mit dem polizeilichen Staatsschutz durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat am 11. März eine Besprechung in Oberfranken stattgefunden. Daran haben unter anderem Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Oberfranken sowie der verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz teilgenommen. Dabei wurde das Personenpotenzial von Rechtsextremisten in Oberfranken thematisiert und auch die Person B. ausdrücklich benannt. Seine berufliche Tätigkeit war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Deshalb wurde

ausdrücklich sowohl für den Verfassungsschutz als auch für die Polizei als Ziel festgelegt, dessen Hintergrund näher zu erkunden und der Frage, was er eigentlich in Oberfranken tut und will, nachzugehen. Die weitere Abklärung der Sicherheitsbehörden ergab, dass B. zum Beispiel – ich gebe jetzt nur einen Teil der Ermittlungsergebnisse wieder – weder bei einer Krankenversicherung noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet war. Eine nochmalige telefonische Nachfrage bei der sachbearbeitenden Polizeibehörde in Brandenburg ergab keine weiteren Erkenntnisse darüber, warum B. nach Bayern verzogen war.

Aus heutiger Sicht muss man sagen: Wir haben danach gesucht, ob er irgendwo sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Auf die Idee, dass er als Beamter oder im Richterdienst beschäftigt ist, sind sie in der Tat nicht gekommen. Aber es verhält sich nicht so, dass sie nicht versucht haben, das zu ermitteln. Das ist der simple Sachverhalt; es gibt dabei nichts herumzureden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Er war dann mit seinem Namen in der Staatsschutzdatei gespeichert. Diese Einspeicherung hat – ich brauche das nicht zu wiederholen, es wurde schon angesprochen – dazu geführt, dass die Datei in dem Moment, als der Name in einem weiteren Verfahren aktenkundig war, aufgezeigt hat: Den Namen kennen wir, er wird vom Staatsschutz beobachtet. Dieses weitere Verfahren hat mit den anderen Vorgängen überhaupt nichts zu tun, dabei geht es um Diebstahl und Einbruch in ein Fitnesscenter, wo B. Zeuge war, usw.

Leider hat es noch einmal unnötig lange gedauert, bis diese Erkenntnis aufgegriffen wurde. Vom 30. September an aber haben Polizei und Verfassungsschutz den gesamten Vorgang bearbeitet und versucht, die Personenidentität zu verifizieren. Daraufhin sind in den ersten Tagen des Monats Oktober entsprechende Informationen zwischen Innenministerium, Justizministerium, Verfassungsschutz und Oberlandesgericht Bamberg ausgetauscht worden. Die genauen Informationswege Anfang Oktober

sind nach meiner Einschätzung nicht mehr so relevant; wir können sie gerne in den Ausschüssen darlegen. Entscheidend ist, dass das Oberlandesgericht Bamberg den Betroffenen gestern mit den Erkenntnissen konfrontiert hat. Er hat daraufhin seine Entlassung aus dem Justizdienst beantragt. Dem Antrag wurde sofort entsprochen. Er hat damit sein Richteramt verloren. Selbstverständlich werden wir die ganze Entwicklung noch einmal analysieren und feststellen, wo an den entsprechenden Stellen noch besser hätte gehandelt werden können. Klar ist: Es ist unbefriedigend, dass nicht noch intensiver nach der beruflichen Tätigkeit geforscht worden ist. Das muss in Zukunft anders gemacht werden. Klar ist damit auch: So oder so gab es für die bayerischen Sicherheitsbehörden erst ab der Umzugsmitteilung der Brandenburger von Ende Februar Anlass, sich überhaupt mit dem Namen Maik B. zu beschäftigen. Deswegen sage ich noch einmal: Damit müssen sich die Ausschüsse und das ganze Hohe Haus in Ruhe beschäftigen.

Von der Einstellung am 1. November haben die bayerischen Sicherheitsbehörden zu dem Zeitpunkt definitiv nichts gewusst. Eine Einstellung dieses Rechtsextremisten am 1. November als Richter hätte man nur verhindern können, wenn man vor seiner Einstellung beim Verfassungsschutz angefragt hätte. Dann hätte man vor seiner Einstellung und während der Einstellungsgespräche festgestellt, dass sein Wohnsitz in Brandenburg ist. Nach der Praxis wäre beim Verfassungsschutz Brandenburg nachgefragt worden. Es hätte eine entsprechende Meldung gegeben.

Deshalb muss das Hohe Haus, wenn ich das – mit Verlaub – so deutlich sagen darf, daraus klare Konsequenzen ziehen. Entweder akzeptiert man, dass jemand in den öffentlichen Dienst eingestellt wird, obwohl Verfassungsschutzbehörden, wo auch immer sie sich in Deutschland befinden, wissen, dass er Extremist ist, weil wir beim Verfassungsschutz nicht grundsätzlich anfragen. Dann darf man sich bitte nicht hinterher darüber beklagen und sagen, dass der Verfassungsschutz geschlafen hätte. Hinterher könnte man sagen, das hätte nach dem 24. Februar schneller gehen müssen. Dann wäre er trotzdem erst einmal vier Monate Richter gewesen. Oder man sagt: Wir wollen

solche Leute überhaupt nicht als Richter oder zum Beispiel bei der bayerischen Polizei. Dann muss man aber akzeptieren, dass grundsätzlich angefragt wird.

Deshalb sage ich – daraus mache ich keinen Hehl –, dass wir diese Frage jedenfalls für sicherheitsrelevante Bereiche neu aufwerfen müssen. Ich glaube, inzwischen laufen wir Gefahr, mit zweierlei Maß zu messen. Unter den Sicherheitsbehörden in Deutschland ist es völlig unstrittig, dass jeder Mitarbeiter, zum Beispiel in den Sicherheitsbereichen eines Flughafens, grundsätzlich eine Einverständniserklärung unterschreiben muss, dass beim Verfassungsschutz abgefragt wird. Ob es sich dabei um Islamisten, Rechtsextremisten oder Linksextremisten handelt, ist egal. Das ist völlig unstrittig. Das wird von allen deutschen Bundesländern so praktiziert. Wäre es nicht eigentlich logisch – diese Frage stelle ich in den Raum –, das Gleiche, das wir für einen Mitarbeiter im Flughafenbereich machen, wenigstens auch für unsere eigenen Polizisten und Richter zu machen? - Das machen wir zurzeit nämlich nicht. Im Moment gibt es nur diesen Fragebogen.

Deshalb habe ich es mir in der Tat erlaubt, diese Diskussion zu eröffnen. Wir müssen schon überlegen, wie wir damit umgehen wollen. Gott sei Dank ist in den letzten Jahren nichts passiert. Man stelle sich einmal vor, wir würden einen solchen Extremisten auch bei der bayerischen Polizei einstellen – bei Kenntnis des eigenen Verfassungsschutzes! In der Öffentlichkeit würden uns alle zu Recht für ein bisschen bescheuert erklären und uns fragen: Wie kann es sein, dass ihr jemanden einstellt, von dem euer eigener Verfassungsschutz weiß, dass er Extremist ist? Bevor ihr ihn eingestellt habt, habt ihr den Verfassungsschutz jedoch nicht gefragt.

Mit diesen Dingen müssen wir uns einmal in Ruhe beschäftigen. Deshalb haben der Justizminister und ich die gemeinsame Absicht, dies für unsere Bereiche umzusetzen. Wir diskutieren nicht darüber, für Forstbeamte oder wen auch immer derartige Anfragen zu stellen. Aber für sicherheitsrelevante Bereiche sollte das doch einmal überprüft werden. Das halte ich für dringend geboten. Im Übrigen müssen wir hinsichtlich der Abläufe bei der Polizei und beim Verfassungsschutz im Einzelnen noch einmal der

Frage nachgehen, warum das nicht früher und schneller erkannt worden ist. Das ist gar keine Frage.

Wir werden in den Fachausschüssen im Einzelnen detailliert berichten, wie der Ablauf in den letzten Monaten war. Anschließend werden wir die notwendigen Konsequenzen ziehen. Allerdings kann ich nicht erkennen – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen –, dass es insgesamt bei den Abläufen bei der Polizei oder beim Verfassungsschutz ein Strukturproblem gegeben hat oder Grundsatzdefizite gegeben hätte. Dort ist im Einzelfall nicht schnell und breit genug gehandelt worden. Wohlgedacht, das ist im Ergebnis aber aufgrund unserer Sicherheitsmechanismen erkannt worden, und sehr schnell sind auch die Konsequenzen gezogen worden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Kollege Rabenstein hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Unruhe – Das Mikrofon funktioniert nicht)

Es tut mir leid, wenn das Mikrofon nicht funktioniert.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Kollege Rabenstein, vielleicht können Sie das Mikrofon am Rednerpult benutzen. Das scheint immer noch zu funktionieren. Das wäre vielleicht vom Zeitablauf her einfacher.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert): Jetzt scheint es zu gehen. Ich habe den Eindruck, dass der Verfassungsschutz mich nicht zu Wort kommen lassen will.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Heike hat von einer Panne gesprochen. Ich muss sagen: Das ist keine Panne, sondern ein Skandal, und zwar ein Skandal unseres Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz hat den Fall nicht unmittelbar weitergemeldet. Ende Februar

hat der Verfassungsschutz von den Kollegen aus Brandenburg die Mitteilung erhalten, was sich hinter diesem Richter auf Probe verbirgt und welchen rechtsradikalen Hintergrund er hat. Dann heißt es in den Begründung: Wir wussten nicht, dass er im öffentlichen Dienst ist. Für mich ist das lächerlich. Er hat sich in Oberfranken aufgehalten. Dort gibt es eine rechtsradikale Szene. Der Verfassungsschutz hätte insgesamt nachfragen müssen, unabhängig davon, ob er sich im Richterdienst oder im öffentlichen Dienst oder in sonst einem Dienst befindet. Mithilfe des Namens hätte man sehr schnell auf den Richter kommen müssen. Das ist doch die Ungeheuerlichkeit. Der Richter war über ein halbes Jahr im Dienst und war selbst dort noch rechtsradikal tätig. Das haben wir schon gehört. Das ist für mich das Ungeheuerliche.

Welche Mitteilungen soll der Verfassungsschutz überhaupt noch erhalten, um jemanden auffliegen zu lassen? Deswegen müssen wir uns schon fragen, welche Leute dort tätig sind und welche Informationen diese noch brauchen, um irgendetwas aufklären zu können. Das ist für mich der eigentliche Skandal, noch dazu, wo wir doch durch die NSU-Angelegenheiten sensibilisiert sind. Wir haben gesagt, dass wir dort noch genauer hinschauen müssen. Einer mit diesem Hintergrund, auf den ich gar nicht näher eingehen will, kann über ein Jahr lang Richter sein, obwohl der Verfassungsschutz über ein Jahr Bescheid weiß. Das ist für mich keine Panne, sondern ein Skandal, um das noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Als ich vorhin aufgehört habe zu reden, hatte ich noch eine Redezeit von zweieinhalb Minuten. Die Uhr ist jetzt die ganze Zeit weitergelaufen. -

Herr Kollege Rabenstein, das ist eine völlig falsche Unterstellung. Es wäre besser gewesen, Sie hätten dem genauer zugehört, was ich gesagt habe. In der Mitteilung aus Brandenburg wurde genau auf das hingewiesen, was für den Verfassungsschutz klar war: Da ist einer, den wir als rechtsextremistischen Sänger – Thema Hassgesang –

kennen, von Brandenburg nach Mainleus umgezogen – nicht mehr und nicht weniger. Es war keine Rede davon, dass er als Richter oder sonst etwas tätig war. Entschuldigung, weder beim Staatsschutz der Polizei noch beim Verfassungsschutz sind die Namen bayerischer Richter gespeichert.

Ich will noch einmal klar sagen, was der Verfassungsschutz gemacht hat: Er hat die rechtsradikale Szene beobachtet und gefragt, ob er irgendwo auftaucht oder ob ihn jemand kennt. Wohlgedenkt, das war Ende Februar. Kennt den jemand? Ist der bei den örtlichen Szenetreffen aufgetaucht? Bis heute: Null Komma null. Er ist in der rechtsextremistischen Szene Oberfrankens nicht erschienen, jedenfalls ist das der momentane Berichtsstand. Das ist das eine.

Das andere habe ich Ihnen vorhin geschildert. Man hat begonnen, der Frage nachzugehen, was er eigentlich macht. Welchen Beruf hat er? Man hat das Arbeitsamt, die AOK und dergleichen befragt. Ich habe klar gesagt: Man ist nicht auf die Idee gekommen, nach dem öffentlichen Dienst zu fragen. Das war ein Fehler. Aber, Entschuldigung, daraus einen Skandal zu machen, halte ich für einen groben Unfug. Das wird der Sachlage nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, verbleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Herr Kollege Dr. Dürr hat noch eine Zwischenfrage.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Staatsminister, ich verstehe noch nicht ganz, wie Sie die Brücke schlagen. Es gab einen konkreten Hinweis.

(Jürgen W. Heike (CSU): Welchen?)

Diesem konkreten Hinweis ist man viel zu spät und unzureichend nachgegangen. Wie kommen Sie jetzt dazu, pauschale Verdächtigungen für das bessere Mittel zu halten? Wenn der Verfassungsschutz mit einem Fall nicht zurecht kommt, warum wollen Sie ihm dann viele Fälle aufbürden? Das verstehe ich einfach nicht. Vielleicht können Sie

mir auch noch erklären, ob der Verfassungsschutz so gängige Recherchemittel wie das Internet nicht benutzt. Dazu haben Sie auch noch keine Auskunft gegeben.

Was ich auch noch nicht verstehe: Nach den NSU-Morden hieß es, man wolle schneller zusammenarbeiten. Haben Sie vielleicht einmal versucht, schnellere Hinweise aus Brandenburg zu bekommen? Da läuft ja die Zusammenarbeit offensichtlich auch noch nicht rund. Was mich auch noch interessiert: Sind Sie unabhängig und zufällig parallel zur Medienberichterstattung aktiv geworden, oder gibt es da einen Zusammenhang?

Dann noch: Die vom Ministerpräsidenten schon gerühmte "Süddeutsche Zeitung" hat kommentiert: Für den hochgelobten bayerischen Sicherheitsapparat sei der Fall ein Armutszeugnis sondergleichen. Da weiß die linke Hand wieder nicht, was die rechte tut. Wer so nachlässig seiner Pflicht nachgeht, muss sich nicht wundern, wenn er sich beschuldigen lassen muss, auf dem rechten Auge blind zu sein.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie sind auf dem linken Auge blind, Herr Dürr!)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Kollege Dr. Dürr, Mitteilung Brandenburg, Ende Februar: Am 11. März findet in Oberfranken eine Besprechung aller Sicherheitsbehörden statt, wo über diesen Namen geredet wird, wo ausdrücklich darüber geredet wird: "Kennt ihn jemand?" Wir müssen gemeinsam, Verfassungsschutz und Polizei, herangehen: Wo taucht er auf, was macht er, welchem Beruf geht er nach, mit klarem Ermittlungsauftrag und allem. Dass dieser Ermittlungsauftrag zunächst einmal nicht erfolgreich umgesetzt wurde, das ist in der Tat die Panne. Aber zu behaupten, es sei hier nichts gemacht worden oder man habe es verschlafen, ist einfach grober Unfug. Da bitte ich schon darum, ein bisschen besser zu differenzieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe gesagt, da ist versucht worden, den Beruf zu ermitteln, da ist die rechtsradikale Szene beobachtet worden und dergleichen. Jetzt müssen wir daraus lernen, wie

man das in Zukunft noch besser macht, gar keine Frage. Aber ich bleibe trotzdem bei meiner Bewertung. Das ist im Einzelfall eine Panne, aber ich kann nicht erkennen, dass die Struktur nicht richtig ist. Sie haben sich zusammengesetzt. Das wird alles auch im Ausschuss vorgetragen. Sie haben noch in Brandenburg nachgefragt. Der Verfassungsschutz Bayern hat beim Verfassungsschutz Brandenburg noch einmal nachgefragt: Wisst ihr noch mehr über diese Person? und dergleichen. Die Polizei Bayern hat bei der Polizei Brandenburg nachgefragt: Habt ihr noch mehr, habt ihr irgendwelche Hinweise, was will denn diese Person bei uns? Was macht er hier? Immer war eine leere Null das Ergebnis. Wir werden das im Ausschuss noch einmal darlegen.

Ich will das jetzt nicht gutheißen. Aber die Behauptung, dass das eine skandalöse Faulheit oder völlige Untätigkeit des Verfassungsschutzes oder der Polizei gewesen ist, ist einfach nicht richtig. Wir müssen das klar sehen. In der Tat, das Thema berufliche Tätigkeit müssen wir noch ernster nehmen. Aber so oder so: Wenn es der Brandenburger Verfassungsschutz zwei Monate früher oder noch einmal um drei Monate später mitgeteilt hätte, hätten wir auch nichts machen können.

Egal, wie Sie das betrachten, Sie kommen immer zu demselben Ergebnis: Zunächst einmal ist der Mann am 1. November 2013 zum Richter ernannt worden. Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie verhindern wollen, dass in Zukunft so jemand überhaupt erst zum Richter ernannt wird, können Sie das nur tun, indem Sie vorher den Verfassungsschutz fragen, ob er etwas weiß.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er wusste ja nichts!)

Wenn Sie dabei bleiben wollen, dass Sie den Verfassungsschutz nicht vorher fragen, ob er etwas weiß - - -

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Wenn sich einer mit Wohnsitz Brandenburg bewirbt, auch am Flughafen, wird beim Verfassungsschutz Brandenburg nachgefragt. - Ich bin da ganz leidenschaftslos. Ich habe eine klare Meinung dazu. Aber das muss das Hohe Haus am Schluss selber entscheiden. Wollen wir in Zukunft zumindest für sicherheitsrelevante Bereiche vorsorgen, damit so jemand erst gar nicht eingestellt wird, wie wir das zum Beispiel beim Flughafen tun? Wir machen das zur Zeit übrigens, meine Damen und Herren, für alle Sicherheitsdienste in Deutschland, die Asylbewerberheime betreuen, jeweils mit Unterschrift der Betroffenen. Hier sind sich alle einig, auch der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, dass wir im Moment alle Sicherheitsleute in Asylbewerberheimen darauf überprüfen, ob sie einen rechtsradikalen Hintergrund haben, weil Neonazis versucht haben, sich da einzuschleichen. Da sage ich: Ja, da sind sich alle einig, weil wir sehen, wie notwendig das ist.

Ich frage: Wollen wir nicht diesen gleichen Mindeststandard künftig auch bei der Einstellung von Polizisten und Richtern anwenden? Darum geht es. Ich meine nach wie vor, dass das richtig ist, ohne davon abzulenken, dass man auch die konkreten Abläufe, wie jetzt geschehen, noch weiter verbessern muss.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt. Wir haben da ein paar Änderungen. Ich bitte also, darauf jetzt zu achten.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/3358 abstimmen. Für diesen Antrag liegen keine Änderungsvorschläge vor.

(Volkmar Halbleib (SPD): Weil er so gut ist, Frau Präsidentin!)

Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke.

Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3360 abstimmen. Hier wurde von der SPD-Fraktion darum gebeten, den letzten Absatz zu streichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich damit einverstanden erklärt. Jetzt lasse ich darüber abstimmen. Der letzte Spiegelstrich wird gestrichen. Wer dann diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/3365 abstimmen. Hier wurde darum gebeten, dass über jede Nummer einzeln abgestimmt wird. Wer der Nummer 1 dieses Dringlichkeitsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist diesem Absatz zugestimmt worden.

Dann lasse ich über die Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion angenommen.

Jetzt komme ich zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/3391. Hier ist darum gebeten worden, über die Nummer 4 dieses Antrags gesondert abzustimmen. Ist das richtig? – Gut. Dann lasse ich über die Nummer 4 des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER abstimmen.

(Josef Zellmeier (CSU): Mit der Streichung?)

- Nein, die Streichung mache ich erst nachher. Ich lasse jetzt nur über die Nummer 4 abstimmen. Ich muss dann über den Rest des Antrags abstimmen lassen, und da bringe ich dann die Streichung, Herr Kollege.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum wollen die über die Nummer 4 getrennt abstimmen? – Volkmar Halbleib (SPD): Völlig korrekt!)

- Ich habe das so hier. Ich kann nur das tun, um was ich hier gebeten werde. – Ich lasse jetzt über die Nummer 4 des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer dieser Nummer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 4 dieses Dringlichkeitsantrags angenommen.

Jetzt lasse ich über den Rest des Dringlichkeitsantrags mit der Streichung abstimmen. Hier heißt es: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mündlich – ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit - ...". Es ist darum gebeten worden, die Worte "ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit" zu streichen. Wer dieser Änderung, dieser Streichung, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER angenommen.

(Franz Schindler (SPD): Wir wollten nur über die Streichung abstimmen, aber nicht über den gesamten Antrag!)

- Herr Kollege Schindler, wir haben die Streichung jetzt vorgenommen. Ich kann jetzt auch noch einmal über den gesamten Dringlichkeitsantrag abstimmen lassen. Die gestrichene Passage ist jetzt nicht mehr enthalten. Wenn es der Sache dient, lasse ich noch einmal über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Worte "ggf. unter Aus-

schluss der Öffentlichkeit" sind gestrichen. Dieser Satz ist jetzt im Dringlichkeitsantrag nicht mehr enthalten. Wer jetzt diesem Antrag zustimmen möchte - -

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben wir doch schon! – Peter Winter (CSU):  
Wisst ihr überhaupt, was ihr wollt?)

Herr Kollege Dürr, ich habe es hier in der Hand.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Über den ganzen Antrag?)

Das habe ich Ihnen doch schon gesagt. Über die Nummer 4 haben wir schon abgestimmt. Die Nummer 4 wurde mehrheitlich angenommen. Jetzt lasse ich über den Rest des Antrags abstimmen. Die Streichung ist bereits vorgenommen worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber jetzt nicht gesagt!)

- Herr Kollege Dr. Dürr, wenn ich sehe, wie bei Ihnen bei den Abstimmungen die Hände hochgegangen sind, und Sie haben überhaupt nicht gewusst, wie Sie abstimmen sollen, dann sage ich Ihnen: Räumen Sie erst einmal bei Ihnen selber auf, bevor Sie hier bei mir anfangen.

(Beifall bei der CSU)

Wer jetzt diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –  
Danke.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Über die Nummern 1 bis 3!)

Liebe SPD-Fraktion, Sie haben mich gebeten, dass ich noch einmal über den Antrag insgesamt abstimmen lasse.

(Volkmar Halbleib (SPD): Über die Nummern 1 bis 3 wird jetzt abgestimmt.)

- Herr Kollege Halbleib, ich habe doch gesagt, dass wir über die Nummer 4 schon abgestimmt haben. Das ist erledigt. Jetzt lasse ich über die Nummern 1 bis 3 abstimmen. Die Streichung ist schon vorgenommen worden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann stimmen wir ab, denn es gibt sowieso eine Mehrheit!)

So ist es. Herr Fraktionsvorsitzender, ich habe schon versucht, das klarzumachen.

Wer jetzt dem Dringlichkeitsantrag, den Nummern 1 bis 3, zustimmen möchte, wobei die Worte "ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit" gestrichen sind, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag dennoch angenommen. Vielen Dank.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Behandlung der Dringlichkeitsanträge für heute beendet. Die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge werden an die federführenden Ausschüsse überwiesen. Dazu muss ich bekanntgeben, dass entgegen der für Sie aufgelegten Liste die Anträge auf den Drucksachen 17/3366 und 17/3395 nicht dem Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit, sondern dem Wirtschaftsausschuss federführend überwiesen werden.